



12/SN-114/ME von 3

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

GESETZENTWURF	
Zl.	3
12. MRZ 1985	
Datum: 12. MRZ. 1985	
Verteilt 14. MRZ 1985 <i>Stromer</i>	

St. Humer

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

BA-ZB-5411

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 209

Datum

11.3.1985

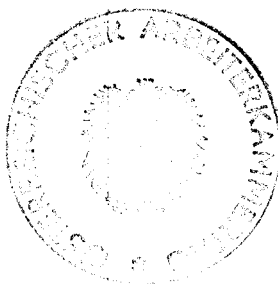
Betreff:

Bundesgesetz über das Studium der
Rechtswissenschaften

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

[Handwritten signature]



Der Kammeramtsdirektor:
iv

[Handwritten signature]

Beilagen

**ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihre Zeichen

GZ 68 218/1-UK/85

Unsere Zeichen

BA-Ka-5411

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 209

Datum

27.2.1985

Betreff

Bundesgesetz über das Studium der
Rechtswissenschaften

Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zur Novellierung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften wie folgt Stellung:

Die geänderte Fassung des § 5 Abs.1 sieht bedauerlicherweise nur eine Teilanpassung an § 20 Abs. 3 des Allgemeinen-Hochschul-Studiengesetzes vor. Die Möglichkeit zur Semestereinrechnung in den zweiten Studienabschnitt vor Abschluß der ersten Diplomprüfung bringt zwar eine Erleichterung für Studierende, gewährleistet jedoch nicht den notwendigen Konnex zwischen Besuch der Lehrveranstaltung und Ablegung der Teilprüfung. Der Österreichische Arbeiterkammertag schlägt daher die vollständige Anwendung des § 20 Abs. 3 des AHStG vor.

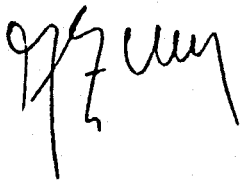
Die Aufhebung der sogenannten "Kernfächerklausel" mit der Modifikation des § 5 Abs. 4-6 ist im wesentlichen zu begrüßen.

- 2 -

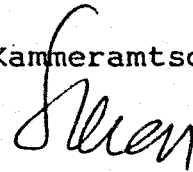
Der Österreichische Arbeiterkammertag stellt aber dazu fest, daß es zweckmäßiger erscheint, die Reihung der Prüfungsfächer im Studienplan nur als Empfehlung abzugeben, da bei der verbindlichen Festlegung Studienverzögerungen auftreten könnten.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht um Berücksichtigung dieser Vorschläge.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:



25 Exemplare der Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates